Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1830

7 (23.1.1830)

Großherzoglich Babisches

Kinzig = , Murg = und Pfinz = Kreis.

Nro. 7. Samstag den 23. Januar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Countries 1991 and Anniella Control of the Control Bekanntmachungen.

Mro. 135. Den Rang im Allmendgenuß betreffend.

Nach einer von dem Großherzoglichen Hochpreiflichen Ministerium des Innern fürzlich mitgetheilten früheren Verfügung Hochdeffelben vom 2. Oktober 1827. Nro. 9788, ift in Beziehung auf die Ministerials

Berfügung vom 8. Janner 1827. Dro. 224. folgende Erläuterung ertheilt worden, daß

der g. 2. der Verordnung vom 22. Februar 1813. (Regierungsblatt Nro. V.) die Unspruche der Soldaten auf den Allmendgenuß betreffend, nur zu Gunften jener Conscriptionspflichtigen in Unwendung gebracht werden konne, welche bei Erscheinen der Berordnung vom 28. Upril 1810. Regierungsblatt Nro. XIX., auf welche sich der vorerwähnte g. bezieht, bereits Goldaten maren oder es spater geworden sind.

Daß die Conscribirten wirklich in den Kriegsdienst eingetreten senn muffen, und sich nicht durch Stellung eines Manns, oder Hinterlegung einer Abkaufs Summe, davon befreit haben durfen; (in so fern auch diejenigen darauf Unspruch haben, welche nicht die ganze Conscriptionszeit ausdienten , ist aus der allegirten Ministerial Berfügung vom 8. Janner 1827. Nro. 224. zu erseben.)

c) Endlich daß altere Ullmend = Besitzer dadurch nicht beschrankt werden.

Sammtlichen Memtern beider Kreise mird tieses zu ihrem Bemeffen bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 5. Janner 1830.

Die Directoren

des Murg = und Pfing = Rirn.

und Ringig = Kreises. Frhr v. Sensburg.

vdt. Rost.

Mro. 610. Das Halten der Gesellen von ledigen Meistern betreffend. Da von Seiten des Großherzoglichen Hochpreißlichen Ministeriums des Innern bemerkt worden ift, daß in einzelnen Landesgegenden entweder überhaupt oder bei gewiffen Zunften der, die Gewerbefreiheit all usehr beengende Mißbrauch besteht, daß die ledigen Meister nicht mit Gesellen arbeiten durfen, und sich fogar bei ihrer Meister-Aufnahme ausdrucklich verbindlich machen muffen, wahrend ihres ledigen Standes, und bis zur Unschaffung einer eigenen Wohnung keine Gewerbs-Gehülfen zu halten, diese Beschränkung aber nicht nur den Bestimmungen des sechsten Constitutions-Ediftes S. 24. Lit. d. und der Berordnung vom 1. December 1814 im Regierungsblatt Nro. XXI. G. 143. fondern überhaupt den Grundfagen einer billigen Gewerbeordnung zuwiderlauft, so werden sammtliche Dber und Aemter beauftragt, diefen Mißbrauch da, wo derfelbe etwa noch besteht, abzustellen und sich überhaupt in vorkommenden Fällen die= fem Grundsat gemäß zu benehmen. Durlach und Offenburg den 15. Jänner 1830.

and spirit the man the contract the man and the

Kannten bürgerlichen Einmobner und Schueifernerlürer

TRUOT IN A LANDER AUTO COMPAN SON IN THE LAND TO SON IN. P. L. J.

Bornsitings in his gainger Dorrentstanglei.

Kirned application

Die Directoren

des Murg- und Pfinz- und Kinzigkreises. Frhr. v. Gensburg.

and the state of the state of the sections of the sections

test When the court of any Dispute ten 20.

Charles to Bolton build a time and the light Hunterfield.

equility (3) stilling

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Shulbenliquibationen.

Undurch werden alle diesenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unseer dem Prajubiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloßen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Dberamt Bruchfal.

#annte Vermögen des Michael Knobel, auf Don= nerstag den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(3) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Wilhelm Rohrsbacher, Bürger und Landwirth, und dessen Shestha geborne Rohrbacher, auf Monstag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Weingarten.

(2) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Karl Baußertschen Witt= we, Friederike geb. Wolf, auf Donnerstag am 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Ober=

amtskanglet.

(2) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Christoph Marstin, Bürger und Landwirth, und dessen Shefrau Margaretha Barbara geb. Martin, auf Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungskommissariat auf dem Nathhause zu Weinsgarten.

(2) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Christian Martin, Bürger und Webermeister, und dessen Chestau Marz garetha Barbara Keller, auf Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungsz kommissariat auf dem Rathhause zu Weingarten.

(2) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Johann Heinrich Laubscher, Bürger und Landwirth, und dessen Ehefrau Katharina Siegele auf Dienskag den 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungs= kommissariat auf dem Rathhause zu Weingarten. A. d.

Bezirksamt Ettenheim.
(2) zu Altdorf an die in Gant erkannten Schuster Christian Buhrleschen Eheleute, auf Dienstag den 26. Januar d. J. früh 9 Uhr auf

Dieffeitiger Umtskanglei.

(2) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Bürger Joseph Bertold, auf Dienstag den 26. Januar d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Ettenheim an den in Gant erkannsten hiesigen Bürger und Schuster Unton Hammersfrihl, auf Freitag den 5. Februar d. I. früh 9 Uhr in diesseitiger Umtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den Handelsmann Jo= hannes Grischele und seinen Bruder, Schlosser= meister Xaver Grischele, welche sich entschlossen haben, nach Mordamerika auszuwandern, auf Mitt= woch den 10. Februar d. J. fruh 9 Uhr auf hiesi= gem Rathhaus.

(2) zu Busenbach an den Bürger Johannes Eble, welcher sich entschlossen hat, nach Nordame= rika auszuwandern, auf Montag den 15. Februar d. J. früh 9 Uhr in der Wohnung des Vogts von

Busenbach.

(1) zu Ettlingen an den in Concurs erkanns ten hiesigen Seifensieder Ph. J. Ehrle, auf Mon= tag den 8. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf hie= siger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Steinach an den in Gant erkannten Krämer und Schneider Johann Baptist Allgener, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags halb 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Rarlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Concurs erkann: te Vermögen der Schmidtschen Wittwe, Ernstine geb. Jakobi, auf Freitag den 26. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Hutmacher Friedrich Keßler, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags & Uhr

auf dieffeitigem Stadtamt. Mus dem

Bezirtsamt Dberfirch.

(3) zu Dberkirch an den in Eant gerathes nen Bürger und Hauderer Anton Ronecker, auf Samstag den 6. Februar d. J. früh 8 Uhr auf diess seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Dberamt Offenburg.

(1) zu Fessenbach an den in Gant erkannsten Balentin Hug und den Nachlaß seiner Ehefrau Ursula geb. Stürzel, auf Montag den 15. Febr? d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtsskanzlei. Aus dem

Dberamt Rastatt.

(3) zu Elchesheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bernhard Weiler, auf Montag den 15. Februar d. J. fruh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Kuppenheim an den in Gant er= kannten burgerlichen Einwohner und Schneidermeister Jonaz Jungling, auf Dienstag den 16. Febr. d. J. Vormittags in diesseitiger Oberamtskanzlei. (2) Buhl. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Bürgers und Gemeindedieners Flos rian Leon zu Kappel haben dessen Verlassenschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes wird Tagsfahrt auf Samstag den 13. Februar d. J. Nachmitztags 2 Uhr angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläusbiger, bei Vermeidung der gesehlichen Nachtheile, ihre Unsprüche an die erwähnte Verlassenschaftsmasse anzumelden, und gehörig zu begründen haben.

Buhl den 13. Janner 1830. Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber den Nachlaß des verstorb. Hrn. Kreisassessors Joseph Blenkner dahier, hat man Gant erkannt. Def= sen Gläubiger haben daher ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Umtskanze lei um so gewisser zu tiquidiren, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen wers den. Zugleich wird, da das Activ-Vermögen nach Abzug der Competenzstucke der Wittwe des Gantmanns und nach Befriedigung der Vorzugsgläubiger so ge= ring ist, daß fur die übrige Creditoren wenig übrig bleibt, über die Sistirung des weitern Gantverfahrens verhandelt, und deswegen der nicht personlich oder durch einen Bevollmächtigten Erscheinende fo angesehen, als trete er der Erklarung der Mehrzahl der erschienenen Creditoren bei, und verzichte auf je= de desfallsige Einwendung.

Durlach den 14. Januar 1830. Großh. Oberamt.

(1) Ettenheim [Schuldenliquidation.] Ge= gen den Landolinwirth Joseph Romer von Altdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schul= denliquidation und Erzielung eines Borgvertrages, auf Donnerstag den 28. d. M. fruh 9 Uhr in dies= feitiger Umtekanglei anberaumt. Siebei mird bemerkt, daß wenn ein Borgvertrag von 6 bis 8 Jahren zu Stande kommt, die schuldnersche Ehefrau sich sammt= verbindlich erklart, und dadurch dann die Gant auf= gehoben ist. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an den gedachten Joseph Romer zu machen haben, aufgefordert, solche an obigem Tag und Stunde unter dem Prajudiz dahier geho= rig anzumelden und zu liquidiren, so wie ihre Er= klarung im Betreff des zu erzielenden Borgvertrags um fo gewiffer abzugeben, daß die nicht Erscheinenden als der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger beitretend angesehen werden, und sich die Folge ih= res Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben.

Ettenheim den 5. Janner 1830. Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Blumen feld. [Vorladung.] Ferdinand Gantert, geb. zu Leipferdingen, zur Conscription pro 1830 gehörig, hat sich binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Amte zu stellen und seiner Milizepslicht bei Vermeidung der auf Refraction gesetzten Strafe zu genügen.

Blumenfeld den 11. Janner 1830. Großh. Bezirksamt.

(1) Stuhlingen. [Borladung.] Der ledige Konrad Billinger von Obermöttingen, welcher durch die Loosnummer 18 zum Militärdienst bestimmt werden, wird anmit aufgefordert, sich bins nen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachstheile bei Umte zu stellen.

Stuhlingen den 15. Januar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Der ledige Maurergesell Johann Georg Windler von Schwerzen wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen à dato vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und gegen den ihm inzichtlich zur Last gelegten Diebzstahl zu verantworten, widrigens auf ungehorsames Ausbleiben gegen ihn würde erkannt werden, was Rechtens ist.

Waldshut den 14. Jänner 1830. Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Fahndung.] Gegen Joshann Holzer von Durbach, welcher dermalen von Hause abwesend ist, und dessen Signalement im Anzeigeblatt Nro. 11. vom vorigen Jahre zu ersehen, liegt Verdacht vor, einen vor Kurzem in Zunseweier (diesseitigen Oberamts) geschehenen Diebstahl verübt zu haben. Sammtliche Polizeibehörden wers den ersucht auf denselben zu fahnden, solchen im Vetretungsfalle arretiren und unter sicherer Verwaherung hieher einliefern zu lassen.

Offenburg den 19. Januar 1830. Großberzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signales ment.] In letter Nacht sind nachbeschriebene Indisviduen aus dem allgemeinen Arbeitshaus dahier aus gebrochen. Die Großherzogl. Gerichts und Polizeis behörden werden Sucht, auf dieselbe zu fahnden, und sie auf Betreten, insbesondere den Ludwig Haug und Franz Walter wohlverwahrt anher verbringen zu lassen.

Pforzheim den 17. Januar 1830.

a. Signalement des Ludwig Haug von Dietlingen.

Alter: 26 Jahr, Größe: 5' 2" 2", Haare: rothblond, Augenbraunen: schwach und rothblond,

Augen: braun, Stirne: breit, Mase: klein und stumpf, Mund: groß, Zähne: gut, Kinn: breit, Barthaare: roth, Gesichtsfarbe: lebhaft.

Beiläufiger Unzug deffelben.

Ein grau halbleinener Wammes mit weißen Knöpfen, oder ein blauer Frack. Ein schwarz wolles nes Halstuch. Eine halbleinene graue Kappe ohne Schild. Ein Paar graue halbleinene lange Hosen. Ein Paar Schuhe. Besondere Kennzeichen: Hodens sachbruch.

b. Des Lorenz Walter von Berghausen. Alter: 30 Jahre, Größe: 5' 6'', Haare: schwarzbraun und dunn, Stirne: hoch, Augen: blaulicht, Augenbraunen: dunkelbraun, Nase: mittelmäsig und dick, Wangen: ziemlich eingefallen und blaß, Mund: mittelmäßig, Lippen: schmal, Zähne: gut, Kinn: oval, Bart: röthlich braun.

Entweder ein grauer halbleinener Wammes ober ein dunkelbrauner Ueberrock mit schwarzem Kragen. Eine dunkelblaue Kappe mit Schild. Ein Paar dun= kelgraue halbleinene lange Hosen. Ein Paar Schuh oder Stiefel. Ein schwarzes Halstuch.

C. Des Joh. Gr. Burgin von Feuerbach. Alter: 28 — 30 Jahr, Größe: 5' 6', Haare: kurz und schwarz, Stirne: breit, Augenbraunen: schwarz, Augen: dunkelbraun, mit einem scharsen Blick, Nase: tang, Mund: mittelmäßig, Zähne: gut, die obern etwas breit, Kinn: oval, Bart: schwarz, Wangen: eingefallen, übrigens aber von lebhafter Farbe. Derselbe spricht die völlige Obers länder Mundart, und ist besonders daran zu erkensnen, daß sich seine Engbrüstigkeit durch etwas hörs bares Uthemholen während dem Sprechen verräth.

Gine grüne halbleinene Kappe ohne Schild, eine schwarze Halsbinde, einen dunkelgrauen halbleinenen Wamms mit weißbeinenen Knöpfen, und ein Paar solcher langen Hosen, ein Paar Schuh.

d. Des Joseph Spuhr von Mannheim. Alter: 28 Jahr, Größe: 5' 1", Haare: schwarz, Stirn: klein, Augenbraunen: schwarz und stark, Augen: schwarzbraun, Nase: lang und spiß, Mund: mittelmäßig, Zähne: mangelhaft, Kinn: oval mit einem Grübchen, Bart: schwarz, Gesichtsfarbe: blaß, Abzeichen: unter dem linken Auge eine kleine Narbe.

Beiläufige Kleidung.

Eine grüne halbleinene Kappe ohne Schild, ein schwarz wollenes Halstuch, ein grauer halbleines ner Wamms mit weißen Knöpfen, ein solches Paar lange Hosen, ein Paar Schuh.

(1) Pforzheim. [Fahnbung und Signale= ment.] Michael Belstner von Sulzfeld, Correctionair im hiesigen Arbeitshaus ist heute abermals aus der Anstalt entwichen. Sammtliche Behorden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liesern.

Pforzheim den 21. Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt Signale ment.

Alter: 22 Jahr, Größe: 5' 6", Haare: blond, und borstig, Augen: blau, Augenbraunen: blond, Gesicht: gesund, Stirne: schmal, Nase: stumpf, Mund: groß, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund und mit einem Grübchen.

Kleidung.

Einen grau melirten gestrickten Wamms, einen bitto halbleinenen Wamms, ein Paar halbleinene gestsickte Hosen, ein gefärbter Hosentrager, ein Paar Schuh, ein Paar wollene Strumpfe, eine blau tuschene Kappe mit einem ledernen Schild.

(1) Sinsheim. [Diebstahl.] Dem Schwasnenwirth Jakob Schilling zu Rohrbach sind in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. mittelst Einsteigen in den Speicher folgende Gegenstände gestohlen worden:

13 Stuck hanfene zum Theil noch ganz neue Manns= hemden, mit sogenannten französischen Aermeln,

ohne Zeichen.

12 Stuck hankene durchgangig gute Frauenhemben, mit Streifen um den Halsausschnitt. Eines davon ist mit C. S. roth gezeichnet.

5 Stuck ganz neue und 3 getragene Hemden von einem fünfzehnjährigen Knaben, mit französischen Aermeln, sonst ohne Zeichen.

7 Stuck ditto von einem eilfjährigen Knaben, ohne Zeichen.

1 hanfenes ganz gutes Leintuch, ohne Zeichen.

1 halbwerken Tischtuch, ohne Zeichen.

2 gefüllte Barchent: Kopfkissen, ohne Ueberzüge.

solauer mit weißen Sternchen gedruckter einschläfris ger Bettuberzug.

2 Gimri durre Zwetschgen.

Die Großherzogl. Polizenbehörden werden dienst= ergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände, wie auf die noch unbekannten Thäter zu fahnden, und im Fall einer Entdeckung, schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Sinsheim den 17. Januar 1830. Bezirks, Amt.

(Hierbei eine Beplage.)